

RECHTSWISSENSCHAFTEN
UND VERWALTUNG

Recht und Verwaltung

Annette Marquardt/Carola Oelfke

Basiswissen Strafprozess für Polizeibeamte

Mit praktischen Beispielfällen

Kohlhammer

RECHTSWISSENSCHAFTEN
UND VERWALTUNG

Recht und Verwaltung

Annette Marquardt/Carola Oelfke

Basiswissen Strafprozess für Polizeibeamte

Mit praktischen Beispielfällen

Kohlhammer

Basiswissen Strafprozess für Polizeibeamte

Mit praktischen Beispielsfällen

von

Dr. Annette Marquardt

Erste Staatsanwältin, Sonderdezernat Kapitaldelikte,
Staatsanwaltschaft Verden (Aller)

Carola Oelfke, M.A. Criminology & Police Science

Oberstaatsanwältin, Abteilungsleiterin der Abteilung für
Sexualstraftaten und Häusliche Gewalt, Staatsanwaltschaft
Verden (Aller)

Verlag W. Kohlhammer

1. Auflage 2022

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-041734-2

E-Book-Formate:

pdf: 978-3-17-041735-9

epub: 978-3-17-041736-6

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Dieses Buch vermittelt den Studierenden der Polizeihochschulen und den Polizeibeamten der Praxis das grundlegende Wissen und Verständnis des Strafprozesses. Insbesondere das Auftreten von Polizeibeamten als Zeugen vor Gericht und die Belehrungspflichten der Polizeibeamten sind Schwerpunkte des Werkes. Zahlreiche praktische Hinweise und der neueste Rechtsstand machen das Buch zu einem zuverlässigen Begleiter für Praxis und Studium.

Dr. Annette Marquardt, Erste Staatsanwältin, Sonderdezernat Kapitaldelikte, Staatsanwaltschaft Verden (Aller); Oberstaatsanwältin Carola Oelfke (M. A. Criminology & Police Science), Abteilungsleiterin der Abteilung für Sexualstraftaten und Häusliche Gewalt, Staatsanwaltschaft Verden (Aller).

Vorwort

Dieses Buch soll den Studierenden die notwendigen Grundlagen vermitteln, die in der täglichen Praxis benötigt werden.

Gleichzeitig richtet es sich an die Polizeibeamtinnen und -beamten¹, die schon länger im Dienst sind und den Bedarf sehen, Wissen aufzufrischen bzw. sich über Rechtsänderungen (wie etwa im Bereich der Belehrungen) sachgerecht zu informieren.

Deshalb werden ausschließlich Themen behandelt, die in der täglichen Praxis auftreten und bei denen aus Sicht der Autorinnen die größten Unsicherheiten bei Polizisten bestehen.

Die Darstellung wird gezielt übersichtlich gehalten. Die strafprozessualen Grundlagen werden anhand einer Vielzahl von Fällen, die in der Praxis tatsächlich aufgetreten sind, erläutert. Schwerpunkte sind dabei die Belehrungspflichten und das Auftreten des Polizeibeamten vor Gericht.

Schwierige Rechtsfragen werden verständlich präsentiert, auf umfangreiche Darstellung wissenschaftlicher Aspekte wird gezielt verzichtet.

Das Buch bietet auch eine gute Möglichkeit, ohne größeren Zeitaufwand ein Problem nachzuschlagen und sich zu informieren.

Am Ende eines jeden Kapitels werden die wesentlichen Aspekte in Merkpunkten zusammengefasst.

Wir danken Herrn Kriminalrat Andreas Lohmann für das Lesen des Manuskripts und die Ideen und Ratschläge aus polizeilicher Sicht. Einen herzlichen Dank auch an unseren Lektor Tobias Durst.

Dr. Annette Marquardt
Carola Oelfke

Zu den Autorinnen

Erste Staatsanwältin Dr. Annette Marquardt

hat an der Philipps-Universität in Marburg Rechtswissenschaften studiert und dort 1994 das erste Staatsexamen abgelegt. Von April 1994 bis Juni 1995 war sie am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht der Philipps-Universität als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig und hat dort im Strafprozessrecht promoviert. Nach dem Referendariat in Marburg und Gießen hat sie in Kassel das zweite juristische Staatsexamen abgelegt und ist seit März 1999 als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft in Verden tätig, wo sie seit Mai 2011 als stellvertretende Abteilungsleiterin die Tötungsdelikte bearbeitet.

Ihr besonderes Augenmerk gilt den Cold Cases. Gerade in diesem Bereich arbeitet sie seit Jahren eng mit der Polizeiakademie Nienburg zusammen.

Oberstaatsanwältin Carola Oelfke (M.A. Criminology & Police Science)

hat an der Leibniz Universität in Hannover Rechtswissenschaften studiert und dort 1991 das erste Staatsexamen abgelegt. Ab 1991 absolvierte sie im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle das Referendariat und legte dort 1994 die zweite juristische Staatsprüfung ab. Von 1994 bis 2006 war Carola Oelfke als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Verden, vornehmlich im Bereich der Organisierten Kriminalität tätig, von 2006 bis 2011 bei der Zentralstelle für Betäubungsmittelstraftaten der Staatsanwaltschaft Hannover.

In der Zeit von 2010 bis 2012 studierte sie an der Ruhr-Universität Bochum Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft (Master) im Fernstudium.

In der Zeit von 2011 bis 2014 lehrte sie Polizeirecht an der Polizeiakademie Nienburg/Oldenburg. 2014 kehrte sie zur Staatsanwaltschaft Verden zurück und ist dort als Abteilungsleiterin tätig, seit 2017 als Leiterin der Abteilung für Sexualstraftaten und Häusliche Gewalt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Zu den Autorinnen

Literaturverzeichnis

A. Leitung der Ermittlungen

I. Geschichtliches

II. Herrin des Ermittlungsverfahrens

1. Das Legalitätsprinzip

1.1 Anfangsverdacht

1.2 Hinreichender Tatverdacht

2. Das Opportunitätsprinzip

2.1 Möglichkeiten der Verfahrenseinstellung bei Verfahren gegen Erwachsene

2.1.1 Absehen von der Verfolgung wegen Geringfügigkeit

2.1.2 Öffentliches Interesse an der Strafverfolgung

2.1.3 Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen

2.1.4 Zusammentreffen von Straftat(en) und Ordnungswidrigkeit(en)

2.1.5 Absehen von der Verfolgung bei möglichem Absehen von Strafe

2.1.6 Teileinstellung bei mehreren Taten

2.1.7 Weitere gesetzliche Grundlagen zwecks Einstellung des Verfahrens trotz Vorliegens eines hinreichenden Tatverdachts

2.2 Täter-Opfer-Ausgleich

2.3 Möglichkeiten der Verfahrenseinstellung nach Jugendrecht

2.3.1 Absehen von der Verfolgung

2.3.2 Beispiel einer staatsanwaltschaftlichen Einstellungsverfügung

- 2.3.2 Beispiel einer Einstellungsverfügung
- 2.4 Einstellung oder Absehen von Strafe im Betäubungsmittelrecht
- 2.5 Verweisung auf den Privatklageweg
 - 2.5.1 Beispiel einer staatsanwaltschaftlichen Verfügung
- 2.6 Sonderprobleme Einstellung des Ermittlungsverfahrens bei ausländischen Beschuldigten/Sicherstellung zum Zwecke der Durchführung des Strafbefehlsverfahrens
 - 2.6.1 Beispiel einer staatsanwaltschaftlichen Verfügung

3. Die Durchführung der Ermittlungen

B. Das Strafverfahren

- I. Ermittlungsverfahren
 - 1. Beginn
 - 2. Gang/Beendigung des Ermittlungsverfahrens
 - 3. Anklage
 - 4. Beispiel einer staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung vor Anklageerhebung
 - 5. Strafbefehl
 - 6. Beispiel einer staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung im Strafbefehlsverfahren
- II. Zwischenverfahren
- III. Hauptverfahren
- IV. Vollstreckungsverfahren

C. Antragsdelikte, Verjährung

- I. Antragsdelikte
 - 1. Delikte
 - 2. Antragsberechtigte
 - 3. Strafantrag
 - 4. Besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung
- II. Verjährung

D. DNA-Unterschiede zwischen § 81a/e und § 81g StPO

I. Untersuchung von DNA im laufenden Verfahren zum Abgleich mit Tatortspuren

1. Anwendungsbereich
2. Voraussetzungen
3. Formulierungsvorschlag

II. DNA-Identifizierung in zukünftigen Verfahren

1. Anwendungsbereich
2. Voraussetzungen
 - 2.1 Straftaten von erheblicher Bedeutung
 - 2.2 Sexualdelikte
 - 2.3 Wiederholt begangene Straftaten
3. Formulierungsvorschlag

E. Untersuchung Tatumverdächtiger

I. Anwendungsbereich

II. Voraussetzungen

1. Grundsätzliches
2. Zweck der Untersuchung
 - 2.1 Spuren oder Folgen einer Straftat
 - 2.2 Erforschung der Wahrheit
 - 2.3 Art und Umfang der Untersuchung

F. Durchsuchung

I. Voraussetzungen

1. Durchsuchung gemäß § 102 StPO
 - 1.1 Naheliegende Möglichkeit einer Straftat
 - 1.2 Konkrete Straftat
 - 1.3 Dokumentation der Verdachtslage
 - 1.4 Beweismittel – kriminalistische Erfahrung reicht
 - 1.5 Verhältnismäßigkeit
 - 1.6 Beispiel eines Antrags auf Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses
2. Durchsuchung gem. § 103 StPO
 - 2.1 Voraussetzungen
 - 2.2 Abwendungsbefugnis
 - 2.3 Konkrete Tatsachen dafür, dass Beweismittel dort sind

- 3. Sonderfälle:
 - 3.1 Durchsuchung zum Zwecke der Beschlagnahme von Krankenakten des Geschädigten in einer Klinik
 - 3.2 Durchsuchung zum Zwecke der Beschlagnahme von Jugendakten
 - 3.3 Nächtliche Durchsuchungen
 - 3.4 Durchsuchung bei einem Kind?
- II. Wer beantragt wo?
 - 1. Grundsatz
 - 2. Ausnahmen
 - 3. Was ist dem Richter bei Antragstellung mitzuteilen?
- III. Wer ordnet an?
 - 1. Grundsatz
 - 2. Ausnahme
 - 2.1 Die Rechtsprechung
- IV. Wann wird ein neuer Beschluss benötigt?
 - 1. Zeitablauf
 - 2. Unterbrechung einer Durchsuchungsmaßnahme
 - 3. Verbrauch der Durchsuchungsanordnung
- V. Gefahr im Verzug
 - 1. Grundsatz
 - 2. Anordnungsbefugnis
 - 3. Ausnahmen
 - 4. Beispiel einer staatsanwaltlichen Anordnung
- VI. Folgen der Verletzung des Richtervorbehalts
 - 1. Grobe Missachtung des Richtervorbehalts
 - 2. Ende der Eilkompetenz der Strafverfolgungsbehörden
 - 3. Nichterreichbarkeit des Richters
 - 4. Keine Eilkompetenz nach ablehnender Entscheidung
- VII. Umgang mit Zufallsfunden
- VIII. Umgang mit größeren Bargeldbeträgen

IX. Umgang mit Verteidiger am Durchsuchungsort
bzw. Verteidiger am Telefon

G. Sicherstellung und Beschlagnahme

I. Was ist der Unterschied?

1. Sicherstellung
2. Beschlagnahme

II. Voraussetzungen

III. Wer ordnet an?

IV. Wer gibt wieder frei?

V. Worüber ist zu belehren, wenn etwas
weggenommen wird?

H. Anordnung von Sofortmaßnahmen

I. Blutentnahmen

1. Aufweichung des Richtervorbehalts (§ 81a
Absatz 2 Satz 2 StPO)
2. Richtervorbehalt und Eilzuständigkeit gemäß §
81a Absatz 2 Satz 1 StPO

II. Erster Angriff

1. Dokumentation
2. Sonderfall

I. Vorläufige Festnahme

I. Voraussetzungen

1. Dringender Tatverdacht
2. Verhältnismäßigkeit
3. Haftgrund
 - 3.1 Haftgrund der Fluchtgefahr
 - 3.2 Haftgrund der Verdunkelungsgefahr
 - 3.3 Haftgrund der Schwerekriminalität
4. Haftgrund der Wiederholungsgefahr gem. § 112a
StPO

II. Irrtum, dass mit Erlass eines Haftbefehls oder
Unterbringungsbefehls alles getan ist

1. Der Haftbeschleunigungsgrundsatz

III. Festnahme in der Nacht

IV. Verfahren

V. Kann ein Haftbefehl mündlich erlassen werden?

J. Feststellung der Identität (IDF vs. Festnahme)

- I. Die Identitätsfeststellung gemäß § 163b StPO
- II. Bedeutung der Norm § 163b StPO
- III. Anwendungsbereich
- IV. Voraussetzungen
 - 1. Exkurs
 - 1.1 Das Strafverfolgungshindernis
 - 1.2. Schuldunfähigkeit vs. Rechtsfertigungs- oder Entschuldigungsgründe
- V. Rechtsfolge
 - 1. Generalklausel des § 163b Abs. 1 Satz 1 StPO
 - 2. Das Festhalterecht, die Durchsuchung sowie erkennungsdienstliche Maßnahmen gemäß § 163b Abs. 1 Satz 2 und 3 StPO
 - 2.1 Festhalten
 - 2.2 Durchsuchung
 - 2.3 Erkennungsdienstliche Maßnahmen
 - 3. Verhältnismäßigkeit
 - 4. Belehrungen
 - 4.1 § 163a Abs. 4 Satz 1 StPO entsprechend
 - 4.2 Für Polizeistudenten
 - 4.3 § 114b StPO entsprechend
 - 4.4 Für Polizeistudenten (und Praktiker)
 - 5. Feststellung der Identität eines Nichtverdächtigen
 - 5.1 Der Unverdächtige
 - 5.2 Aufklärungsinteresse
 - 5.3 Belehrung des Unverdächtigen
 - 6. Dauer der Maßnahme
 - 6.1 Unerlässlichkeit
 - 6.2 Absolute Festhaltungsdauer
 - 7. Lösung der Fallbeispiele von S. 95 (Rn. 238)

K. Belehrung

- I. Belehrung Beschuldigter
 - 1. Wann ist jemand Beschuldigter?
 - 2. Zeitpunkt der Belehrung

- 3. Voraussetzungen des § 136 StPO
 - 3.1 Eröffnung des Tatvorwurfs
 - 3.2 Begründung des Tatvorwurfs
 - 3.3 Darlegung der in Betracht kommenden Strafvorschriften
 - 3.3.1 Grundsatz
 - 3.3.2 Ausnahme nach Gesetz: Polizeibeamte
 - 3.3.3 Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes
 - 3.3.4 Abweichende Ansicht
 - 3.3.5 Sonderproblem „Bandenabrede“
 - 3.4 Das Schweigerecht des Beschuldigten
 - 3.5 Verteidiger
 - 3.5.1 Wahlverteidiger
 - 3.5.2 Pflichtverteidiger
 - 3.5.3 Was ist ein Pflichtverteidiger?
 - 3.6 Antragsrecht
 - 3.6.1 Adressaten
 - 3.6.2 Voraussetzung „notwendiger Verteidigung“
 - 3.6.2 Der Antrag muss ausdrücklich gestellt werden
 - 3.6.3 Verfahren der Beiordnung des Pflichtverteidigers
 - 3.7 Kostenfolge Pflichtverteidiger
 - 3.8 Beweisantragsrecht
 - 3.9 Der Hinweis auf die Möglichkeit schriftlicher Angaben
 - 3.10 Der Hinweis auf die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs
 - 3.11 Kostenfolge – Beweiserhebungen
- 4. Wann ist von Amts wegen ein Pflichtverteidiger beizuordnen?
 - 4.1 Psychische Erkrankung des Beschuldigten
 - 4.2 Beschuldigter befindet sich aufgrund richterlicher Anordnung oder mit richterlicher

Genehmigung in einer Anstalt

4.3 Richterliche Vernehmung von Zeugen

4.4 Beschuldigter soll dem Haftrichter
vorgeführt werden

4.4.1 Verfahren bei vorläufiger Festnahme

4.4.2 Verfahren bei Festnahme mit
Haftbefehl/aufgrund eines Haftbefehls

4.5 Vernehmung eines
Jugendlichen/Heranwachsenden, wenn Fall
notwendiger Verteidigung

4.6 Gegenüberstellungen vor der Bestellung
eines Pflichtverteidigers

4.7 Ausnahmen gem. § 141a StPO- Vernehmung
und Gegenüberstellung vor der Beiordnung von
Amts wegen

5. Anwaltlicher Notdienst

6. Besonderheiten bei Verfahren gegen
Jugendliche/Heranwachsende

7. Belehrung grundsätzlich vor jeder Vernehmung

8. Belehrung des rechtlich versierten
Beschuldigten

9. Nachfrage trotz Verteidigerwunsch

10. Sonderregelung „Kronzeugenregelung“

11. Nachfrage, ob alles verstanden

12. Trotz Verteidigerwunsch Angaben zum
Randgeschehen

13. Folgen einer unzureichenden oder fehlenden
Belehrung

13.1 Verstoß gegen § 136 Absatz 1 Satz 1
(Tatvorwurf/Strafrechtsnormen)

13.2 Verstoß gegen § 136 Absatz 1 Satz 2 StPO
(Aussagefreiheit)

13.2.1 Grundsatz

13.2.2 Ausnahme

13.2.3 Ein der Verhandlungsunfähigkeit
vergleichbarer Zustand

13.3 Der Verstoß gegen § 136 Absatz 1 Satz 2 StPO (Verteidigerzuziehung)

13.4 Verstoß gegen Absatz 1 S. 3 (Hilfe bei Herstellung Verteidigerkontakt), S. 4 (anwaltlicher Notdienst), S. 5

(Beweiserhebungen, Antragsrecht Pflichtverteidiger), Absatz 2 oder 3

13.5 Folgen fehlender Dokumentation der vollständigen Belehrung

13.6 Übertragung der Grundsätze auf Beschuldigte, die infolge ihrer geistigen/seelischen Zustände die Belehrung nicht verstanden haben

14. Dokumentation

15. Angaben vor der Belehrung

16. Verwertungsverbot nach korrekter Belehrung, aber Verweigerung der Zuziehung eines Verteidigers

17. Protokollierung

18. Pflicht zur audio-visuellen Vernehmung Beschuldigter

18.1 Grundsatz

18.2 Erfolgsqualifizierte Delikte

18.3 Schutzwürdige Interessen des Beschuldigten

18.4 Ausnahmetatbestand

18.5 Aufzeichnungsgegenstand

18.6 Verschriftung

18.7 Folgen fehlender Aufzeichnung

18.8 Keine Kopie der Aufnahme

19. Vorgespräch

19.1 Vorgespräch als Teil der Vernehmung

19.2 Was ist beim sogenannten Vorgespräch zu beachten?

19.3 Vorgespräche bei (versuchten) Kapitaldelikten

20. Abgrenzung informatorische Befragung zur Vernehmung

20.1 Informatorische Befragung von Tatverdächtigen

21. Spontanäußerungen

21.1 Definition

21.2 Was ist bei der Belehrung zu beachten?

21.3 Verwertbarkeit

22. Qualifizierte Belehrung

22.1 Bedeutung

22.2 Was ist zu tun, wenn nicht bekannt ist, ob die Kollegen zuvor vollständig oder richtig belehrt haben?

22.3 Verwertbarkeit bei unterbliebener qualifizierter Belehrung

23. Pflicht zur unverzüglichen Vorführung vs. § 136a Abs. 3 StPO

24. Sonderproblem: Einsatz eines psychiatrischen/rechtsmedizinischen Sachverständigen im Ermittlungsverfahren zur Begutachtung des Beschuldigten

II. Belehrung der Zeugen

1. Das Zeugnisverweigerungsrecht der Angehörigen des Beschuldigten

2. § 1590 StPO (Schwägerschaft)

3. Gültige Ehe und Verlöbnis

4. Sonderfälle

4.1 Sonderfall 1

4.2 Sonderfall 2

5. Das Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsheimnisträger

5.1 Verteidiger und andere Rechtsanwälte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 und 3 StPO)

5.2 Das Zeugnisverweigerungsrecht der Berufshelfer (§ 53a StPO):

5.3 Das Auskunftsverweigerungsrecht

- 5.4 Gefahr der eigenen Strafverfolgung
- III. Belehrung Verletzter
 - 1. Zuständigkeit und Zeitpunkt für die Unterrichtung
- IV. Belehrung eines Beschuldigten nach Festnahme
 - 1. Grundsätze
 - 2. Zusätzliche Belehrung eines ausländischen Festgenommenen
- V. Belehrung von Zeugen und Beschuldigten im Zusammenhang mit Audio-Video-Vernehmungen

L. Vernehmungen

- I. Vernehmung des Beschuldigten
 - 1. Schriftliche Vernehmung des Beschuldigten
- II. Vernehmung von Zeugen
 - 1. Angaben zur Person
 - 1.1 Grundsatz
 - 1.2 Ausnahmen
 - 1.2.1 Angabe des Namens
 - 1.2.2 Angabe des Wohnortes
 - 2. Angaben zu Sache
 - 2.1 Ablauf der Zeugenvernehmung
 - 2.2 Exkurs Vergewaltigung
 - 2.3 Fragen und Vorhalte
 - 2.3.1 Ausnahmen
 - 2.3.2 Exkurs Missbrauch von Kindern
 - 3. Besondere praktische Problemstellungen
 - 3.1 Aushändigung von Protokollen
 - 3.2 Täuschungen sind ebenfalls unzulässig
- III. Sonderfall Vernehmung eines Beschuldigten/Zeugen bei eventuellem Rücktritt vom Versuch
 - 1. Vorsatzbegriff
 - 2. Abgrenzung fehlgeschlagener Versuch/beendeter Versuch/unbeendeter Versuch
 - 2.1 Äußere Umstände
 - 2.2 Innere Umstände

- 3. Freiwilligkeit
- IV. Anwesenheitsrecht und Fragerecht des Verteidigers in der Vernehmung

M. Aktenführung

- I. Aktenwahrheit und Aktenklarheit
 - 1. Die prozessuale Tat und die Problematik des Strafklageverbrauchs
 - 1.1 Der verfahrensrechtliche Tatbegriff des § 264 StPO
 - 1.1.1 Dieselbe Tat
 - 1.1.2 Die strafprozessuale Tat
 - 1.2 Exkurs: Der materielle Tatbegriff
 - 1.2.1 Tateinheit
 - 1.2.2 Identität der Handlungen
 - 1.2.3 Teilidentität der Handlungen
 - 1.2.4 Tatmehrheit
 - 1.3 Tatidentität gemäß § 264 StPO
 - 1.3.1 Frühere Rechtsprechung
 - 1.3.2 Neuere Rechtsprechung
 - 1.4 Exkurs in das Betäubungsmittelrecht:
 - 1.4.1 Tatidentität zwischen Trunkenheit im Verkehr und unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln (bewaffnet; in nicht geringer Menge)
 - 1.4.2 Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 373a StPO
- II. Alltägliche Fragen im Zusammenhang mit dem Aktenaufbau
 - 1. Datenträger/Lichtbilder
 - 2. Spheronaufnahmen
 - 3. Einsatz von Dolmetschern
 - 4. Verbindung weiterer Vorgänge ohne Rücksprache zur Hauptakte
- III. Vermerke der Polizeibeamten zu ihren Tätigkeiten
- IV. Mehrfachverteidigung
 - 1. Verteidiger

2. Dieselbe Tat
3. Verfahrensidentität (§ 146 Satz 2 StPO)
4. Zusammenfassung

N. Der Polizeibeamte als Zeuge

- I. Grundlagen/Hintergrundwissen zum Strafprozess
 1. Die leitenden Prinzipien der Hauptverhandlung
 - 1.1 Öffentlichkeitsgrundsatz
 - 1.1.1 Sonderproblem: Prozessbeobachter der Polizei
 - 1.2 Mündlichkeitsgrundsatz
 - 1.3 Unmittelbarkeitsgrundsatz
 - 1.4 Beschleunigungsgrundsatz
 - 1.5 Sachaufklärungspflicht des Gerichts
 2. Die Beteiligten
 - 2.1 Gericht und dessen Zusammensetzung
 - 2.2 Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft
 - 2.3 Angeklagter
 - 2.4 Rolle der Verteidigung
 - 2.5 Nebenkläger
 - 2.6 Zeugen
 - 2.6.1 Unterscheidung zwischen Glaubwürdigkeit und Glaubhaftigkeit
 - 2.7 Sachverständige
 3. (Sachliche) Zuständigkeiten
 - 3.1 Zuständigkeiten in der gebotenen Kürze erklärt
 - 3.1.1 Amtsgericht oder Landgericht
 - 3.1.2 Strafrichter oder Schöffengericht
- II. Rechtliches
 1. Gang des Verfahrens
 2. Recht des Angeklagten zu schweigen
 3. Beweisverwertungsverbote
 4. Erinnerungsfähigkeit von Zeugen/Zeugnisverweigerung
 5. Prozessuale Wahrheit als Ergebnis des Prozesses
 6. Der sogenannte „Deal“

7. Indizienprozesse

8. Urteil

9. Strafzumessung

9.1 Grundsätze der Strafzumessung nach
Erwachsenenstrafrecht

9.1.1 Möglichkeit der Strafmilderung, Täter-
Opfer-Ausgleich, Kronzeugenregelung

9.1.2 Kurze Freiheitsstrafe

9.1.3 Besondere (verpflichtende)
Milderungsgründe

9.1.4 Anrechnung der Untersuchungshaft

9.1.5 Strafaussetzung zur Bewährung

9.1.6 Verwarnung mit Strafvorbehalt

9.1.7 Maßregeln der Besserung und
Sicherung

9.2 Grundsätze im Jugendrecht

III. Polizeibeamte als Zeugen

1. Vorbemerkungen

2. Die Pflichten des Polizeibeamten als Zeuge vor
Gericht

2.1 Eine allgemeine Staatsbürgerpflicht

2.2 Hauptpflichten und die sich daraus
ergebenden Nebenpflichten

2.2.1 Die Pflicht, der Ladung des Gerichts zu
folgen (Erscheinen)

2.2.2 Das Auftreten des Polizeibeamten vor
Gericht

2.2.3 Die Folgen unentschuldigter
Fernbleibens

2.2.4 Die Aussagepflicht

3. Die Auskunftsverweigerungsrechte

3.1 Gesetzliche Grundlagen

3.2 Das Aussageverweigerungsrecht aus § 55
StPO

3.3 Das Zeugnisverweigerungsrecht

- 3.4 Das Auskunftsverweigerungsrecht aus § 54 StPO
 - 3.4.1 Grundsätzliches
- 3.5 Ausübung und Umfang des Zeugnisverweigerungsrechts
- 4. Zuständigkeit für die Erteilung der Aussagegenehmigung
 - 4.1 Einholung der Aussagegenehmigung
 - 4.2 Entscheidung über die Aussagegenehmigung
 - 4.2.1 Die allgemeine/generelle Aussagegenehmigung per Erlass
 - 4.2.2 Die spezielle Aussagegenehmigung
 - 4.3 Versagung, Beschränkung und Widerruf der Aussagegenehmigung
- 5. Maßnahmen bei ungerechtfertigter Aussageverweigerung
- 6. Die Form der Zeugenaussage
- 7. Die Wahrheitspflicht
 - 7.1 Die Strafbarkeit einer falschen Aussage vor Gericht
 - 7.1.1 Der Normzweck
 - 7.1.2 Die falsche uneidliche Aussage
 - 7.1.3 Der Meineid
 - 7.2 Ergänzende Überlegungen: Polizeiliches Fehlverhalten vs. Wahrheitspflicht vor Gericht
 - 7.2.1 Die verbotenen Vernehmungsmethoden
 - 7.2.2 Das weisungsentsprechende Fehlverhalten im Vorfeld
 - 7.2.3 Die Kenntnisnahme strafrechtlichen Fehlverhaltens von Kollegen
 - 7.2.4 Die Erwartungen an den polizeilichen (Berufs)Zeugen
 - 7.2.5 Zusammenfassung
- 8. Die Vernehmung des polizeilichen Zeugen
 - 8.1 Angaben zur Person

- 8.2 Angaben zum Wohnort
- 8.3 Angaben zur Sache
 - 8.3.1 Beweisthema
 - 8.3.2 Beweiswert
- 8.4 Vernehmung in Abwesenheit der später zu vernehmenden Zeugen
 - 8.4.1 Erhaltung der Unbefangenheit des Zeugen
- 8.5 Der Zeuge berichtet zunächst ohne Unterbrechung
- 8.6 Das Verhör
 - 8.6.1 Die Befragung des Zeugen
 - 8.6.2 Der Zeuge bringt eigene Unterlagen mit in die Verhandlung
 - 8.6.3 Fragen der Verfahrensbeteiligten
 - 8.6.4 Umgang mit unzulässigen Fragen – Beanstandung von Fragen
 - 8.6.5 Pflicht zur Vorbereitung – im Einzelnen
 - 8.6.6 Grundregel
 - 8.6.7 Lange Wartezeiten
 - 8.6.8 Vorbereitung durch Fortbildung
- 9. Konfliktverteidigung – „Störfeuer“ der Verteidigung?
 - 9.1 Das konfrontative Fragerecht
 - 9.2 Die Klamauk- oder Chaosverteidigung
 - 9.3 Die Gründe der sogenannten Klamaukverteidigung
 - 9.4 Die Konfliktbefragung durch den Verteidiger
 - 9.5 Die Darstellung des Anfangsverdachts strafbaren Verhaltens des Polizeibeamten durch die Verteidigung
 - 9.6 Der (richtige?) Umgang mit Konflikt- und/oder Klamaukverteidigung
 - 9.6.1 Warum greift gleichwohl niemand ein?
 - 9.6.2 Wie geht man als Zeuge mit einer solchen Situation um?

- 10. Die Rechte des Zeugen vor Gericht
 - 10.1 Das Recht auf rechtliches Gehör
 - 10.2 Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Zeugen
 - 10.2.1 Die Fragen zum persönlichen Lebensbereich des Zeugen
 - 10.2.2 Beleidigungen in der Hauptverhandlung
 - 10.3 Die Beanstandungen von Fragen und Vorhalten
 - 10.3.1 Die Entziehung der Befugnis zum Kreuzverhör (§ 241 Abs. 1, 239 StPO)
 - 10.3.2 Die Zurückweisung von Fragen (§ 241 Abs. 2 StPO)
 - 10.3.3 Aus tatsächlichen Gründen ungeeignete Fragen
 - 10.3.4 Aus rechtlichen Gründen ungeeignete Fragen
 - 10.4 Die Wiederholungsfragen
 - 10.5 Das eigene Beanstandungsrecht des Zeugen
 - 10.5.1 Die Beanstandung der Sachleitung (§ 238 Abs. 2 StPO)
 - 10.5.2 Das Beschwerderecht des Zeugen
 - 10.6 Die Zeugenentschädigung
 - 10.7 Recht auf Rechtsbeistand
 - 10.7.1 Anwaltlicher Beistand nach Wahl
 - 10.7.2 Anwaltlicher Beistand für den polizeilichen Zeugen
- 11. Sonderfälle
 - 11.1 Antrag auf wörtliche Protokollierung der Aussage des Polizeibeamten
 - 11.2 Anträge auf Belehrung gem. § 55 StPO
 - 11.3 Antrag auf Entwaffnung des Polizeibeamten

IV. Exkurs Revision und Berufung

1. Berufung
2. Revision
3. Checkliste zur Vorbereitung für die Vernehmung in der Hauptverhandlung
 - 3.1 Grundsätzlich
 - 3.2 In der konkreten Situation – nachdem Sie eine Zeugenladung erhalten haben
 - 3.3 Am Tag der Hauptverhandlung
 - 3.4 Vernehmung zur Person
 - 3.5 Antrag des Verteidigers Sie als Zeuge nach § 55 StPO zu belehren
 - 3.6 Vernehmung zur Sache
 - 3.7 Danach das „Frage-Antwort-Spiel“
4. Muster
 - 4.1 Anregung gem. §§ 81a, e StPO und Formulierungsvorschlag
 - 4.2 Anregung gem. § 81g StPO und Formulierungsvorschlag
 - 4.3 Anregung Durchsuchungsbeschluss gem. § 102 StPO und Formulierungsvorschlag
 - 4.4 Anregung Durchsuchungsbeschluss gem. § 103 StPO und Formulierungsvorschlag
 - 4.5 Anregung Durchsuchung zum Zwecke der Beschlagnahme von Krankenakten des Geschädigten und Formulierungsvorschlag
 - 4.6 Anregung der Beschlagnahme von Jugendamtsakten und Formulierungsvorschlag
 - 4.7 Belehrung nach Beschlagnahme ohne gerichtliche Anordnung und Formulierungsvorschlag
 - 4.8 Anregung Beschuldigtenbelehrung nach § 136 StPO und Formulierungsvorschlag
 - 4.8.1 Erwachsene
 - 4.8.2 Jugendliche (Zusätzlich)
 - 4.9 Anregung qualifizierte Belehrung und Formulierungsvorschlag

4.10 Anregung Belehrung nach Festnahme und
Formulierungsvorschlag

4.10.1 Bei Personen unter 18 Jahren und
Formulierungsvorschlag

4.10.2 Bei Ausländern

4.11 Formulierungsvorschlag für die Belehrung
des Zeugen

4.12 Formulierungsvorschlag für die Belehrung
des nebenklageberechtigten Verletzten

4.13 Belehrung des Dolmetschers/der
Dolmetscherin

Stichwortverzeichnis

Literaturverzeichnis

Artkämpfer, Heiko; Clages, Horst/Neidhardt, Klaus (Hrsg.),
Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie.
Band 7. Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht. Dortmund
2007

Artkämpfer, Heiko, Umgang mit aggressiven
Verteidigungsstrategien. Polizeibeamte als Zeugen vor
Gericht. In: Deutsches Polizeiblatt für die Aus- und
Fortbildung (DPolBl) 04/2011, S. 22 ff.

BeckOK BtMG; Herausg. Dr. Wolfgang Bohnen, Dr. Detlev
Schmidt, 10. Edition München 2021 (zitiert: BeckOK
BtMG, Bearbeiter)

BeckOK GVG; Herausg. Prof. Dr. Jürgen Graf, 11. Edition
München 2021 (zitiert Beck GVG, Bearbeiter §)

BeckOK StGB; Herausg. Dr. Bernd v. Heintschel-Heinegg
49. Edition München 2021 (zitiert BeckOK StGB,
Bearbeiter)

BeckOK StPO; Herausg. Prof. Dr. Jürgen Graf, 39. Edition
München 2021 (zitiert BeckOK StPO, Bearbeiter §)

Beck-Online Großkommentar zum BGB; Herausg. Dr. Beate
Gsell, Prof. Dr. Wolfgang Krüger, Prof. Dr. Stephan
Lorenz, Prof. Dr. Christoph Reymann, München 2020
(zitiert BeckOK BGB, Bearbeiter)

Beck'sche Kurz-Kommentare BtMG; Dr. Harald Hans
Körner, Jörg Patzak, Dr. Mathias Volkmer, Jochen
Fabricius, 9. Auflage München 2019 (zitiert: KK-BtMG,
Bearbeiter)

Beck'sche Kurz-Kommentare StPO Band 6; Erläutert von
Dr. Bertram Schmitt unter Mitarbeit von Marcus Köhler,
63. Auflage 2020 (zitiert KK-StPO, Bearbeiter)

Behr, Rafael, Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols.
Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der
Polizei. Opladen 2000